



Antrag auf die Erstellung oder Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

1. Antragsteller und Eigentümer der Liegenschaft

Name, Vorname		Telefonnummer tagsüber
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

2. Hiermit beantrage ich für das nachfolgende Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksgröße (m²)
Straße und Hausnummer			

die Erstellung eines neuen Entwässerungshausanschlusses

eines zusätzlichen Hausanschlusses

Änderung am Entwässerungshausanschluss

Reparatur Entwässerungshausanschluss

für

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Mischwasser

3. Entwässerungseinrichtungen bestehende und/oder geplante

Anzahl angeben:

Badeinrichtung mit WCs Handwaschbecken Küchen

Waschküchen Ausgussbecken Bodeneinläufe Hebeanlagen

Garagen mit Wascheinrichtung Bodeneinläufe

Dachentwässerungen Hofentwässerung Zisterne

4. Dem Antrag sind beizufügen:

- 4.1 ein amtlicher Lageplan mit neuem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1:500 / 1:1000 mit Angabe der Straße und Hausnummer



Verbandsmitglieder
Birstein • Brachtal • Wächtersbach

ABWASSERVERBAND BRACHT KÖR

Geschäftsführer: Bernd Mai
Verbandsvorsteher: Andreas Weiher
Steuer-Nr. 019 226 00170

Geschäftsstelle AV Bracht
Poststraße 29
63607 Wächterbach

Tel. [0 60 53 - 700 13 56](tel:060537001356)
Fax [0 60 53 - 709 89 66](tel:060537098966)
mail@av-bracht.de

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE19 5075 0094 0005 0030 40
BIC: HELADEF 1 GEL



(bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenze, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks, Anschlusspunkt an der öffentlichen Kanalisation, soweit noch nicht vorhanden die Stationierung bezogen auf vorhandenen Anfangsschacht.

- 4.2. ein **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- 4.3. die **Beschreibung der Gewerbebetriebe**, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- 4.4. ein **Grundriss aller Geschosse** im Maßstab von 1 : 100 / 1 : 50.

5. Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- 5.1. schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen
- 5.2. Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
- 5.3. Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle usw.
- 5.4. feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- 5.5. pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer oder Abwässer, die wärmer als 35° sind
- 5.6. Grundwasser, insbesondere aus Drainageleitungen

6. Ich bin darüber unterrichtet, dass

- 6.1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
- 6.2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.
- 6.3. Die Verbandsgemeinde eine Entwässerungssatzung hat. Über die hier enthalten Regelungen habe ich mich ausreichend informiert (die Entwässerungssatzung ist auf der Internetseite ihrer Gemeinde einsehbar).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben. Das beiliegende Merkblatt zum Entwässerungsanschluss habe ich gelesen und verstanden. Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers und Eigentümers der Liegenschaft
------------	--

Die Tiefbauarbeiten sollen von nachstehender Firma *1) (wenn bereits bekannt) ausgeführt werden:

Ort, Datum	Unterschrift Firma	Firmenstempel
------------	--------------------	---------------

*1) Für die Tiefbaufirma gelten die Anforderungen nach dem „Merkblatt zum Entwässerungsanschluss“



ABWASSERVERBAND BRACHT KÖR

Verbandsmitglieder
Birstein • Brachtal • Wächtersbach

Geschäftsführer: Bernd Mai
Verbandsvorsteher: Andreas Weiher
Steuer-Nr. 019 226 00170

Geschäftsstelle AV Bracht
Poststraße 29
63607 Wächtersbach

Tel. [0 60 53 - 700 13 56](tel:060537001356)
Fax [0 60 53 - 709 89 66](tel:060537098966)
mail@av-bracht.de

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE19 5075 0094 0005 0030 40
BIC: HELADEF 1 GEL